

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0331/2010/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Weth

Ruf:

492 53 02

E-Mail:

WethClaus@stadt-muenster.de

Datum:

28.05.2010

Betrifft

Aufgabe der Bundesgeschäftsstelle des Gesunde-Städte Netzwerks

Beratungsfolge

09.06.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster bewirbt sich nicht um die Weiterführung der Bundesgeschäftsstelle des Gesunde Städte-Netzwerks und gibt diese Aufgabe spätestens auf der Mitgliederversammlung des Netzwerkes im Jahr 2012 ab.

II. Kosten/Folgekosten

keine

Begründung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit- und Arbeitsförderung hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 die Beschlussvorlage 0331/2010 beraten. Eine Entscheidung wurde zunächst vertagt. Der SprecherInnenrat des Gesunde Städte-Netzwerks (GSN) hat in einem Schreiben an den Oberbürgermeister um Prüfung gebeten, ob Münster eine Bereitschaft zur Weiterführung der Geschäftsaufgaben bis zum Jahr 2015 signalisieren kann. Aufgrund dieser veränderten Sachlage und zur Frage der Refinanzierung der Aufwendungen des Gesundheitsamtes für die Bundesgeschäftsstelle wurde die Verwaltung beauftragt, Informationen zum aktuellen Sachstand incl. der anstehenden Erhöhung der Dienstleistungspauschale einzuholen.

Derzeitiger jährlicher Aufwand des Gesundheitsamtes für die GSN-Bundesgeschäftsstelle

Die nachfolgende Kostenübersicht aus dem Geschäftsjahr 2009/2010 stellt die aktuelle Finanzsituation dar. Die dort aufgeführten Sachkosten werden aus der Dienstleistungspauschale bestritten. Die Stadt Münster hat hingegen bisher die Personalkosten getragen. In der Diskussion zur Refinanzierung von Personalkosten mit dem SprecherInnenrat sind diese ohne die Angaben der Zuschläge für Versorgungsaufwendungen kommuniziert worden.

	Erträge	bisher kommunizierte Aufwendungen (ohne Zuschläge für Versorgung)	tatsächliche haushalts-belastende Aufwendungen (incl. Zuschläge für Versorgung)
Mitgliedsbeiträge GSN aktuell	17.350 €		
Förderung BGW	2.600 €		
Personalaufwendungen je 1/3 Stellenanteil A 14 und G 10		38.000 €	56.790 €
Sachaufwendungen: Öffentlichkeitsarbeit (insbes. Layout und Druck der GS-Nachrichten, Homepage)		6.203 €	6.203 €
Symposium/Mitgliederversammlung: Pauschalzuschuss an Ausrichter Reisekosten der Geschäftsstelle incl. der Partner (Selbsthilfekontaktstelle, Kinderneurologiehilfe e.V. für Sprecherratssitzungen, Mitgliedsversammlungen und Symposien)		6.000 €	6.000 €
		3.490 €	3.490 €
Sonstiger Geschäftsaufwand (z.B. Versand Gesunde Städte-Nachrichten, Einladungen MV, Druckkosten, Präsente, Büromaterialien, etc.)		5.000 €	5.000 €
Summe Sachaufwendungen		20.693 €	20.693 €
Gesamterträge und -aufwendungen	<u>19.950 €</u>	<u>58.693 €</u>	<u>77.483 €</u>
nicht durch Einnahmen gedeckter Differenzbetrag zu Lasten des Gesundheitsamtes (Teilergebnisplan 07.01)		<u>- 38.743 €</u>	<u>- 57.533 €</u>

Erläuterungen zur Erhöhung der Einnahmen und der dadurch möglichen Refinanzierung der Aufwendungen des Gesundheitsamtes

Der SprecherInnenrat des Gesunde Städte-Netzwerkes hat sich in seinen letzten Sitzungen intensiv mit der Erhöhung der Dienstleistungspauschale auseinander gesetzt und einen Vorschlag zur Neufestsetzung erarbeitet. Ursprünglich war beabsichtigt gewesen, den Kommunen diesen Vorschlag so frühzeitig vor der MV, die am 10.06.2010 in Potsdam stattfinden wird, zuzusenden, dass dort dann darüber abgestimmt werden kann. Da die Einigung auf diesen Vorschlag nun erst vor wenigen Wochen zustande gekommen ist, werden die Themen Erhöhung der Dienstleistungspauschale und perspektivischer Wechsel des Sekretariates in Potsdam zwar vorgestellt und beraten, jedoch wird noch keine abschließende Beschlussfassung eingeholt. Die Delegierten sollen im Anschluss in ihrer Kommune das Thema Erhöhung der Dienstleistungspauschale kommunizieren. Das Sekretariat wird in den nächsten Wochen mit einem Brief alle Mitgliedskommunen dazu auffordern, ein schriftliches Votum bis zum 30.11.2010 abzugeben. Die Erhöhung der Dienstleistungspauschale gilt als beschlossen, wenn 2/3 der Mitglieder zugestimmt haben.

Der Vorschlag sieht eine Erhöhung der Dienstleistungspauschale im Gesamtvolumen von derzeit 17.000 € auf 36.000 € vor und berechnet sich nach der Größe der Mitgliedskommunen. So sollen z.B. Städte bis 100.000 Einwohner 200 € statt bisher 100 €, Städte bis zu 300.000 Einwohnern 500 € statt bisher 250 € zahlen.

Neben der Erhöhung der Dienstleistungspauschale plant die Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, die seit vielen Jahren Projektarbeiten in den Gesunden Städten begleitet, die Geschäftsstelle für die Koordinierungsarbeiten finanziell zu unterstützen. In der Diskussion ist eine Erhöhung von jährlich 2.600 € auf 10.000 €.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Erträge sieht die Finanzierung der Geschäftsstellenarbeit für das GSN wie folgt aus:

	Erträge	bisher kommunizierte Aufwendungen (ohne Zuschläge für Versorgung)	tatsächliche haushalts- belastende Aufwendungen (incl. Zuschläge für Versorgung)
Mitgliedsbeiträge GSN geplant	36.000 €		
Förderung BGW geplant	10.000 €		
Gesamterträge und -aufwendungen	<u>46.000 €</u>	<u>58.693 €</u>	<u>77.483 €</u>
nicht durch Einnahmen gedeckter Differenzbetrag zu Lasten des Gesundheitsamtes (Teilergebnisplan 07.01)		<u>- 12.693 €</u>	<u>- 31.483 €</u>

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat